

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (1/FiP/2016)

am 21.11.2016

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Fremdenverkehrsbeitragssatzung
 - a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2017
 - c) Abrechnung 2014**0016/2016/1.1**
8. Kurbeitragssatzung
 - a) 4. Änderung der Kurbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2017
 - c) Abrechnung 2015**0015/2016/1.1**
9. Satzung zur 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007
0019/2016/1.1
10. Intensivierung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs - Einplanung eines zusätzlichen Stellenanteils im Stellenplan -
0021/2016/1.3
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen, Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Wallow stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Vorsitzender Wallow verliest eine E-Mail von Kurdirektor Korok an ihn bzgl. der Tagesordnungspunkte 7. und 8., dass dieser die Sitzungsvorlagen zum Fremdenverkehrsbeitrag und zum Kurbeitrag erst am vergangenen Donnerstag von der Verwaltung erhalten habe und er vor lauter Arbeit diese Angelegenheit in den verbleibenden Tagen bis zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses nicht mehr bewältigen könnte. Vorsitzender Wallow fragt, wie mit den beiden Tagesordnungspunkten aufgrund der Abwesenheit von Kurdirektor Korok umgegangen werden soll.

Fachdienstleiter Wiards bittet, die beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten. Die Fragen, die die Wirtschaftsbetriebe betreffen, würden von der Verwaltung protokolliert und Herrn Korok zur Beantwortung zugeleitet werden. Er gehe davon aus, dass die Antworten dann in die weitere Beratungsfolge im Verwaltungsausschuss und Rat eingehen. Die Verwaltung benötige einen Beschluss des Rates über die Kalkulationen und die Satzungen, damit sie im nächsten Jahr den Kurbeitrag und Fremdenverkehrsbeitrag erheben könne.

Der Ausschuss erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Die mit Schreiben vom 09.11.2016 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen wurden nicht getroffen.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

- zu 7 **Fremdenverkehrsbeitragssatzung**
a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
b) Kalkulation 2017
c) Abrechnung 2014
0016/2016/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage wurde Herrn Kurdirektor Armin Korok vorab zugeleitet.

I. Satzung

Die Verwaltung hat die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Stadt Norden, die maßgeblich aus dem Jahre 1999 stammt, überarbeitet und legt nun eine Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung vor.

Die Neufassung enthält folgende Änderungen:

§ 1 Abs. 2 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung wird gestrichen.

Dort heißt es wie folgt:

Zum Aufwand im Sinne des Abs. 1 Satz 2 zählen insbesondere Kosten der Stadt Norden für:

1. *die Förderung des Fremdenverkehrs*
2. *die Leistungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für*
 - a) *die Förderung des Fremdenverkehrs*
 - b) *das Seebad*
 - c) *das Hallenbad Norddeich*
 - d) *den Wellenpark*
 - e) *das Kinderspielhaus*
 - f) *die Tourist-Information*
 - g) *die Grünanlagen im Bereich der Fremdenverkehrseinrichtungen*
 - h) *die Info-Säulen*
 - i) *die Toilettenanlagen in Norddeich*
3. *den Kurpark*
4. *die Kurpromenade*
5. *Grünanlagen im Bereich der Fremdenverkehrseinrichtungen*
6. *Wanderwege im Erhebungsgebiet*
7. *Info-Säulen*

Begründung:

In einem aktuellen Seminar zum Kurbeitrags-/Fremdenverkehrsbeitragsrecht ist darauf hingewiesen worden, dass aus Gründen der Rechtssicherheit auf eine beispielhafte Aufzählung wie sie in § 1 Abs. 2 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung gemacht wird, verzichtet werden soll, weil die Gefahr besteht, dass durch eine solche Regelung möglicherweise nicht alle touristischen Einrichtungen von der Satzung erfasst werden.

§ 1 Abs. 3 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung wird zu § 1 Abs. 2 und wird wie folgt neu gefasst:

Der Gesamtaufwand nach Abs. 1 Satz 2 soll wie folgt gedeckt werden:

- a) *für die Förderung des Fremdenverkehrs*
zu 73,39 v.H. durch Fremdenverkehrsbeiträge
zu 13,20 v.H. durch sonstige Entgelte und Gebühren

zu 13,41 v.H. durch nicht zweckgebundene Mittel (Gemeindeanteil)

- b) für die Fremdenverkehrseinrichtungen
 - zu 10,81 v.H. durch Fremdenverkehrsbeiträge
 - zu 48,44 v.H. durch Kurbeiträge
 - zu 21,57 v.H. durch sonstige Entgelte und Gebühren
 - zu 19,18 v.H. durch nicht zweckgebundene Mittel (Gemeindeanteil).

Begründung:

Die Neuregelung zur Deckung des Gesamtaufwandes ist notwendig geworden, weil sich aus der Rechtsprechung das Prinzip entwickelt hat, dass der Gemeindeanteil nicht nur bei der Kalkulation zu berücksichtigen ist, sondern dieser mit einem jeweiligen Anteil an der Gesamtdeckung der Aufwendungen in die Satzung einzustellen ist.

Anpassung der Mindestgewinnsätze nach der aktuellen Richtsatzsammlung des Bundesministeriums der Finanzen:

Nach der aktuellen Richtsatzsammlung des Bundesministeriums der Finanzen für das Jahr 2015 wurden in der Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung alle beitragspflichtigen Personen und Unternehmen erfasst. Damit wird dem Rechtsgrundsatz der konkreten Vollständigkeit der Satzung Rechnung getragen.

Außerdem wurde die Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung übersichtlicher gestaltet, indem sie nach einzelnen Branchen strukturiert wurde. Die Vorteils –und Mindestgewinnsätze sind entsprechend der aktuellen Richtsatzsammlung des Bundesministeriums der Finanzen in der Anlage 1 angepasst worden. Die in den vergangenen Jahren erfolgten Ab-, Um- und Neuanmeldungen von Gewerbetrieben in Norden wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung ist beigelegt (Anlage 1).

II. Kalkulation und Abrechnung

Die Systematik zur Berechnung der Kalkulation der Kurbeiträge/Fremdenverkehrsbeiträge wurde durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg konkretisiert. Dadurch ist die bisher seit vielen Jahren von der Verwaltung verwendete Berechnungsvariante mit der jetzigen Berechnungsvariante nicht mehr vergleichbar. Die Verwaltung hat die Ergebnisse im „Plan“ der Vorjahre nachrichtlich ausgewiesen.

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse (Gemeindeanteil/Allgemeinanteil) wird damit begründet, dass auch Einwohner die Fremdenverkehrseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Der Allgemeinanteil soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Fremdenverkehrseinrichtungen annähernd gerecht werden und ist nicht umlagefähig. Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. Aufgrund von Veränderungen in der Vorhaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen, insbesondere durch die weitere Schließung des Freibades, verringern sich der Umfang der vorgehaltenen Fremdenverkehrseinrichtungen und der dadurch gebotene Vorteil für die Einwohner. Des Weiteren stehen steigende Gästezahlen stagnierenden Einwohnerzahlen gegenüber, so dass sich der Nutzungsanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen erhöht und der Nutzungsanteil der Einwohner verringert hat.

Die Gewinnmöglichkeiten der Unternehmen und Personen, die zum Fremdenverkehrsbeitrag heran gezogen werden, sind auf Basis der Daten aus der letzten abgeschlossenen Jahresveranlagung 2014 berechnet worden. Sie betragen durchschnittlich 13,41 Prozent und sie werden bei der Förderung des Fremdenverkehrs als Allgemeinanteil (Gemeindeanteil) in der Satzung

zugrunde gelegt.

Die Festlegung des Gemeindeanteils muss das Ergebnis einer sich auf sachgerechten Kriterien und örtlichen Verhältnissen orientierten Ermessensausübung sein, wobei dem Rat der Stadt Norden hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses eine weitgehende Einschätzungsfreiheit verbleibt.

In der Kalkulation wird für das Jahr 2017 ein durch den Fremdenverkehrsbeitrag umlagefähiger Aufwand in Höhe von 649.907,62 € (höchst möglicher Beitragssatz 4,98 %) kalkuliert, der mit dem satzungsmäßigen Beitragssatz von 4,75 % zu 620.261,73 € gedeckt wird, so dass mit einer Unterdeckung in Höhe von 29.645,89 € zu rechnen ist. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 16.03.1999 soll aus Wettbewerbsgründen der Betriebe der Beitragssatz bei 4,75 % verbleiben.

Für das Jahr 2017 ist vom Rat der Stadt Norden eine neue Fremdenverkehrsbeitragskalkulation gem. § 9 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes zu beschließen, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulation zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Fremdenverkehrsbeiträge heranzieht.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

- Anlage 2) Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2017
- Anlage 3) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2017
- Anlage 4) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2017

Des Weiteren wird die Abrechnung 2014 vorgelegt. Die Abrechnung wird aus Gleichheitsgründen entsprechend der Berechnungsmodalitäten bei der Abrechnung des Kurbeitrages 2014 im vergangenen Jahr durchgeführt. Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen:

- Anlage 5) Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2014
- Anlage 6) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2014
- Anlage 7) Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2014

Der Tagesordnungspunkt 7. wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8. beraten. Zu den Wortbeiträgen siehe dort.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 8 **Kurbeitragssatzung**
a) 4. Änderung der Kurbeitragssatzung
b) Kalkulation 2017
c) Abrechnung 2015
0015/2016/1.1

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage wurde Herrn Kurdirektor Armin Korok vorab zugeleitet.

III. Sitzung

Die 4. Änderungssatzung vom 06.12.2016 zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 04.12.2012 enthält folgende Änderungen:

§ 1 Abs. 3 der Kurbeitragssatzung wird gestrichen.

Dort heißt es wie folgt:

Zum Aufwand im Sinne des Abs. 2 zählen insbesondere Kosten der Stadt Norden für:

1. *die Leistungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für*
 - a) *das Seebad*
 - b) *das Hallenbad Norddeich*
 - c) *den Wellenpark*
 - d) *das Kinderspielhaus*
 - e) *die Tourist-Information*
 - f) *die Grünanlagen im Bereich der Fremdenverkehrseinrichtungen*
 - g) *die Info-Säulen*
 - h) *die Veranstaltungen für Fremdenverkehrszwecke*
 - i) *die Toilettenanlagen in Norddeich*
2. *den Kurpark*
3. *die Kurpromenade*
4. *Grünanlagen im Bereich der Fremdenverkehrseinrichtungen*
5. *Wanderwege im Erhebungsgebiet*
6. *Info-Säulen*
7. *Veranstaltungen für Fremdenverkehrszwecke*

Begründung:

In einem aktuellen Seminar zum Kurbeitrags-/Fremdenverkehrsbeitragsrecht ist darauf hingewiesen worden, dass aus Gründen der Rechtssicherheit auf eine beispielhafte Aufzählung wie sie in § 1 Abs. 3 der Kurbeitragssatzung gemacht wird, verzichtet werden soll, weil die Gefahr besteht, dass durch eine solche Regelung möglicherweise nicht alle touristischen Einrichtungen von der Satzung erfasst werden.

§ 1 Abs. 4 der Kurbeitragssatzung wird zu § 1 Abs. 3 und wird wie folgt neu gefasst:

Der Gesamtaufwand nach Abs. 2 soll wie folgt gedeckt werden:

- zu 10,81 v.H. durch Fremdenverkehrsbeiträge*
- zu 48,44 v.H. durch Kurbeiträge*
- zu 21,57 v.H. durch sonstige Entgelte und Gebühren*
- zu 19,18 v.H. durch nicht zweckgebundene Mittel (Gemeindeanteil).*

Begründung:

Die Neuregelung zur Deckung des Gesamtaufwandes ist notwendig geworden, weil sich aus

der Rechtsprechung das Prinzip entwickelt hat, dass der Gemeindeanteil nicht nur bei der Kalkulation zu berücksichtigen ist, sondern dieser mit einem jeweiligen Anteil an der Gesamtddeckung der Aufwendungen in die Satzung einzustellen ist.

§ 1 Abs. 5 wird zu § 1 Abs. 4.

Die 4. Änderungssatzung vom 06.12.2016 zur Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 04.12.2012 ist beigefügt (Anlage 1).

IV. Kalkulation und Abrechnung

Die Systematik zur Berechnung der Kalkulation der Kurbeiträge/Fremdenverkehrsbeiträge wurde durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg konkretisiert. Dadurch ist die bisher seit vielen Jahren von der Verwaltung verwendete Berechnungsvariante mit der jetzigen Berechnungsvariante nicht mehr vergleichbar. Die Verwaltung hat die Ergebnisse im „Plan“ der Vorjahre nachrichtlich ausgewiesen.

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse (Gemeindeanteil/Allgemeinanteil) wird damit begründet, dass auch Einwohner die Fremdenverkehrseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Der Allgemeinanteil soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Fremdenverkehrseinrichtungen annähernd gerecht werden und ist nicht umlagefähig. Bei der Festlegung des prozentualen Anteils soll sich der Rat an Art und Umfang der Einrichtungen und den daraus gebotenen Vorteilen für die Einwohner orientieren. Aufgrund von Veränderungen in der Vorhaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen, insbesondere durch die weitere Schließung des Freibades, verringern sich der Umfang der vorgehaltenen Fremdenverkehrseinrichtungen und der dadurch gebotene Vorteil für die Einwohner. Des Weiteren stehen steigende Gästezahlen stagnierenden Einwohnerzahlen gegenüber, so dass sich der Nutzungsanteil der Gäste an den touristischen Einrichtungen erhöht und der Nutzungsanteil der Einwohner verringert hat.

Die Festlegung des Gemeindeanteils muss das Ergebnis einer sich auf sachgerechten Kriterien und örtlichen Verhältnissen orientierten Ermessensausübung sein, wobei dem Rat der Stadt Norden hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses eine weitgehende Einschätzungsfreiheit verbleibt.

In der Kalkulation wird für das Jahr 2017 ein durch den Kurbeitrag umlagefähiger Aufwand in Höhe von 2.912.272,86 € bei Kurbeitragseinnahmen in Höhe von 2.904.000,00 € kalkuliert, so dass mit einer Unterdeckung von 8.272,86 € zu rechnen ist.

Die neue Kurbeitragskalkulation für das Jahr 2017 ist gem. § 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom Rat der Stadt Norden zu beschließen, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulation (Anlage 2) zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Kurbeiträge heranzieht.

Die näheren Einzelheiten zu I. und II. ergeben sich aus den beigefügten Anlagen:

Anlage 1 – Entwurf der 4. Änderungssatzung vom 06.12.2016 der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Norden (Kurbeitragssatzung) vom 04.12.2012

Anlage 2 - Kalkulation des Kurbeitrages 2017

Anlage 3 - Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Stadt Norden im Jahre 2017

Anlage 4 - Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH im Jahre 2017

Abrechnung des Kurbeitrages:

Die veränderte Berechnungsvariante hat zur Folge, dass eine Abrechnung des Kurbeitrages 2015 zurzeit noch nicht erfolgen kann, weil die tatsächlichen Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen für das Jahr 2015 benötigt werden. Diese stehen erst im Laufe des Jahres 2017 zur Verfügung.

Die Abrechnung des Kurbeitrages 2015 erfolgt daher im Jahr 2017 gemeinsam mit der Abrechnung des Fremdenverkehrsbeitrages 2015.

Der Tagesordnungspunkt 8. wird gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 7. beraten:

Fachdienstleiter Wiards erläutert, dass die Sitzungsvorlagen leider etwas verspätet vorgelegt worden seien, weil ein pauschalierter Allgemeinanteil (Gemeindeanteil) nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg nicht mehr als zulässig erachtet werde und die Kalkulation daher komplett umgestellt werden musste. Für jede Fremdenverkehrseinrichtung sei ein auf Schätzungen beruhender Allgemeinanteil gebildet worden. Dadurch habe man für jede Fremdenverkehrseinrichtung einen konkreten Allgemeinanteil gebildet und sei damit entsprechend der Vorgabe des Gerichts von einer Pauschalbewertung abgegangen. Die Verwaltung hält die Satzung und Kalkulation mit dieser Verfahrensweise für rechtssicher. Fragen, die die Stadt Norden betreffen, werde Herr Wilberts soweit möglich beantworten. Fragen, die die Wirtschaftsbetriebe betreffen, würden protokolliert und morgen an Herrn Korok weitergeleitet.

Stadtamtmann Wilberts erläutert die Satzungsänderungen und die Kalkulationen zum Fremdenverkehrsbeitrag und Kurbeitrag. Die Kalkulationen zum Fremdenverkehrsbeitrag und zum Kurbeitrag würden so gerade noch mit einer Unterdeckung abschließen, so dass für das Jahr 2017 die Kurbeiträge und die Fremdenverkehrsbeiträge in der bisherigen Höhe erhoben werden könnten. Die Aufwendungen der Fremdenverkehrseinrichtungen seien in den letzten Jahren um mehrere hunderttausend Euro zurückgefahren worden. Wenn diese Tendenz so weiter gehe, müsse man sich darüber im Klaren sein, dass die Kurbeiträge und Fremdenverkehrsbeiträge in den nächsten Jahren in der bisherigen Höhe nicht wieder erhoben werden könnten und gesenkt werden müssten.

Ratsherr Feldmann (FDP) möchte wissen, wieso die Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr um rund 50.000 Euro geringer kalkuliert seien.

Stadtamtmann Wilberts antwortet, dass seit der Novellierung des NKAG im Jahre 2007 die Verwaltungskosten in die Kalkulation eingestellt worden seien. Diese beinhalteten bisher die unmittelbaren und mittelbaren Verwaltungskosten inklusive Sachkosten, die mit dem Betrieb, der Unterhaltung und der Einziehung der Fremdenverkehrsbeiträge/Kurbeiträge bei der Stadt Norden verbunden waren. Mittlerweile habe sich zum Fremdenverkehrsbeitragsrecht/Kurbeitragsrecht die Erkenntnis gebildet, dass nur noch die unmittelbaren Personalkosten eingestellt werden dürfen. Die Stadt Norden habe dies in der Kalkulation umgesetzt und die Verwaltungskosten der Stadt Norden um die mittelbaren Personalaufwendungen (Overheadkosten) und die Sachkosten bereinigt.

Ratsherr Glumm (CDU) erklärt, nicht verstanden zu haben, wieso die Informationen in den Satzungen über die einzelnen Fremdenverkehrseinrichtungen gestrichen werden sollen.

Stadtamtmann Wilberts erläutert, dass diese Streichung in Seminaren empfohlen wurde, weil bei Aufführung der einzelnen Fremdenverkehrseinrichtungen in den Satzungen die Gefahr bestehe, dass eine Einrichtung, die für den Fremdenverkehr geschaffen worden ist, nicht in den Satzungen aufgeführt werde und dadurch eine Kalkulation/Abrechnung angegriffen werden könnte. Daher gebe es die Empfehlung, die einzelnen Fremdenverkehrseinrichtungen in den Satzungen nicht aufzuführen. Die Kurverwaltung könnte die für den Fremdenverkehr geschaffenen Einrichtungen, für die der Kurbeitrag erhoben wird, in anderer Weise bekannt machen,

z.B. durch Flyer/Plakate.

Ratsherr Eiben (SPD) spricht bei der Sitzungsvorlage zum Kurbeitrag die Anlage 4, die die Aufwendungen der Wirtschaftsbetriebe betreffen, an.

- Die Fremdleistungen seien in der Planung im Vergleich zum Vorjahr um über 50 % gestiegen. Gleichzeitig hätten seiner Meinung nach die Personalkosten sinken müssen. Dies könne er aber nicht erkennen. Hierzu erbitte er eine Auskunft von Herrn Korok.
- Im Infozentrum seien die sonstigen Betriebs- und Verwaltungskosten in der Planung im Vergleich zum Vorjahr um 50 % gesunken. Das sei sehr positiv. Ihn interessiere, wie das gelungen sei.
- Im Bereich des Ocean Wave seien die Abschreibungen sehr stark zurück gegangen. Hierzu erbitte er ebenfalls eine Auskunft von Herrn Korok.

Ratsherr Wimberg (SPD) ergänzt:

- Die Reduzierung der Kosten für das Seebad seien zwar erheblich zurückgegangen, allerdings würden immerhin noch Aufwendungen in Höhe von 444.500,00 Euro kalkuliert. Er bittet, dass diese Zahlen von Herrn Korok näher erläutert werden.
- Auch für den Wellenpark, wo die Aufwendungen in den Planzahlen von 209.000 Euro auf 241.800 Euro gestiegen seien, bittet er Herrn Korok um nähere Erläuterung.

Ratsherr Feldmann (FDP) erbittet eine Antwort von Herrn Korok zu folgender Frage:

- Können die Zahlen für das Strandbad und das Freibad künftig getrennt aufgeführt werden?

Ratsherr Eiben (SPD) möchte noch folgendes wissen:

- Wieso gehen die Erlöse beim Infozentrum so drastisch zurück?

Ratsherr Wimberg antwortet, dass dies aufgrund der Schließung des Info-Zentrums so sei.

Ratsherr Feldmann (FDP) möchte wissen, ob die Einstellung des Deckungssatzes des Allgemeinanteils (Gemeindeanteil) in der Satzung auch bedeutet, dass dieser Anteil auch haushaltsmäßig abzudecken sei.

Stadtamtman Wilberts antwortet, dass die Berücksichtigung des Allgemeinanteils (Gemeindeanteils) nunmehr nicht mehr nur in der Kalkulation erforderlich sei, sondern auch satzungsrechtlich in der Fremdenverkehrsbeitragssatzung/Kurbeitragssatzung. Mit diesen Sitzungsvorlagen werde nicht darüber entschieden, ob und ggf. inwieweit eine haushaltsmäßige Deckung des Anteils aus dem städtischen Haushalt erfolgt.

Fachdienstleiter Wiards ergänzt, dass der Gemeindeanteil im Haushalt nicht ausgewiesen werde. Es sei hinsichtlich der Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge erforderlich, die Höhe des Deckungssatzes des Allgemeinanteils in den entsprechenden Kalkulationen und in den Satzungen auszuweisen.

Der Finanz- und Personalausschuss ist darüber einig, dass die Angelegenheit wegen der noch offenen Fragen an die Kurverwaltung ohne Beschlussempfehlung weiter geleitet werden soll.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 **Satzung zur 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007
0019/2016/1.1****

Sach- und Rechtslage:

Die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden ist in § 6 Absatz 6 anzupassen.

Bisher lautet § 6 Abs. 6 der Vergnügungssteuersatzung wie folgt:

Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulations-sicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte) abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

Künftig wird § 6 Abs. 6 der Vergnügungssteuersatzung nach dem Wort „Fehlgeld“ um folgende Wörter erweitert: „zuzüglich Fehlbeträge“.

Bei Fehlbeträgen handelt es sich um Geld, das vom Spielhallenbetreiber aus dem Geldspielgerät entnommen und nicht wieder zugeführt wurde. Die Fehlbeträge werden im Auslesestreifen der Geldspielgeräte ausgewiesen.

Es handelt sich bei dieser Änderung der Vergnügungssteuersatzung um eine reine Formalie, die keine finanziellen Auswirkungen hat. Die Verwaltung setzt mit dieser Änderung einen Hinweis aus einem aktuellen Seminar zum Vergnügungssteuerrecht um.

Stadtamtmann Wilberts erläutert die Sach- und Rechtslage.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die 3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007 in der Fassung vom 06.12.2016 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 **Intensivierung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs - Einplanung eines zusätzli-
chen Stellenanteils im Stellenplan -
0021/2016/1.3****

Sach- und Rechtslage:

Aktuell sind für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs im Stellenplan 2016 für 2,5 Stellen ausgewiesen. Diese sind im Umfange von 2,3 Stellen mit Stammpersonal besetzt. In der Feriensaison wird das Stammpersonal verstärkt durch eine teilzeitbeschäftigte Aushilfskraft.

Bereits aus Anlass der Einrichtung einer weiteren Planstelle für die Verkehrsüberwachung ist dem Finanz- und Personalausschuss und auch dem Verwaltungsausschuss in ihren Sitzungen am 22.8.2016 bzw. 23.8.2016 vorgetragen worden, dass sich die Personalkosten für die Verkehrsüberwachung amortisieren und sich sogar Erträge erwirtschaften lassen.

Es ist anerkannt und auch durch die genannten Entscheidungen belegt, dass es notwendig ist, die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs in Norden mit einem stabilen Personalstamm durchzuführen. Der FD 3.3 konnte anlässlich der Beratungen im August 2016 zur Einrichtung einer weiteren VZ-Stelle anschaulich belegen, dass sich die Stellen auch finanziell tragen. Gleichwohl bleibt der Fokus aus rechtlichen Gründen auf die verkehrsbehördliche Ordnung des Fahrzeugverkehrs und die Parkraumbewirtschaftung gerichtet.

Die Stadt Norden expandiert auch in touristischer Hinsicht weiter. Von einer deutlichen Saisonzeit – wie in früheren Jahren – kann heute praktisch keine Rede mehr sein.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Anzahl der Planstellen ab 2017 für die Aufgabe „Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs“ zu erhöhen, damit eine weitere unbefristete Personaleinstellung mit einem Stellenanteil von 0,5 möglich ist. Eine befristete Personalverstärkung in der Saison ist dann nicht mehr vorgesehen.

Fachdienstleiter Wiards erklärt, dass diese Angelegenheit den Fachdienst 1.3 betreffe und er somit dazu nichts sagen könne.

Ratsherr Eiben (SPD) bittet um Auskunft, was es bedeutet, dass die „Finanziellen Auswirkungen“ jährlich rd. 18.000 Euro betragen. Er wolle wissen, ob damit Personalmehrkosten gemeint seien? Außerdem interessiere ihn, inwieweit ggf. Mehrerträge aus der Kontrolle der Parkraumbewirtschaftung durch die Einrichtung dieses zusätzlichen Stellenanteils von 0,5 im Stellenplan 2017 zu erwarten seien?

Ratsherr Glumm (CDU) erklärt, dass durch die Einplanung dieses zusätzlichen Stellenanteils eine Einsparung bei den Personalaufwendungen für die Saisonkräfte erfolge. Er möchte zweierlei Informationen haben: 1. Wie hoch waren die Kosten für die Saisonkräfte? 2. Wie sieht die Relation der Personalkosten zu den Bußgeldern/Verwarnungsgeldern aus, sowohl aktuell als auch für die Jahre 2014 und 2015.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass diese Sitzungsvorlage Ausfluss der letzten Diskussion im Finanz- und Personalausschuss sei. Wenn es durch diese Maßnahme nicht zu einer positiven Entwicklung der Einnahmen im städtischen Haushalt kommen würde, wäre die Verwaltung gar nicht um die Vorlage dieser Sitzungsvorlage gebeten worden. Es ärgere ihn, dass heute die Zahlen nicht auf dem Tisch liegen.

Ratsherr Wiebersiek (CDU) erklärt, gegen mehr Kontrolle zu sein. Er bittet zu prüfen, ob nicht die Begleichung der Parkgebühren – vergleichbar in der Stadt Emden – auch durch Abrechnung mit der Handyrechnung ermöglicht werden könnte, da oftmals kein Kleingeld zur Hand sei. Z.B. könnten in Hannover die Parkgebühren mittels einer App über die Kreditkartenabrechnung beglichen werden. Er bittet zu prüfen, ob weitere Möglichkeiten der Bezahlung angeboten werden können.

Ratsherr Eiben (SPD) erklärt, dass in Emden es möglich ist, die ablaufende Parkzeit mittels einer App zu verlängern und die Parkgebühren über die Kreditkarte abzurechnen. Dies halte er für ein hervorragendes Verfahren. In Norden hingegen werde noch mit den grünen/roten Hinweiszetteln verfahren, wonach auf den Verkehrsverstoß allgemein hingewiesen wird und der Verkehrsteilnehmer in den nächsten Tagen diesbezüglich Post erhalte. In anderen Städten seien die Mitarbeiter zur Überwachung des ruhenden Verkehrs mit Gerätschaften ausgestattet, womit sogleich der Verkehrsverstoß mit Kassenzeichen und Überweisungsträger ausgedruckt an

der Windschutzscheibe des Verkehrsteilnehmers hinterlassen werde. Bei der Stadt Norden sei der Verwaltungsablauf weniger effizient. Er bittet zu prüfen, ob durch Einsatz modernerer Verfahren Personalkosten in der Verwaltung eingespart und Mehrerlöse aus der Parkraumkontrolle erwirtschaftet werden können.

Beratendes Mitglieder, Korn, Beirat für Senioren/Seniorinnen und Menschen mit Behinderung, erklärt, dass es auch darum gehe, dass falsch geparkt werde, z.B. Gehwege zugeparkt werden. Er meint, dass aufgrund dieses Aspektes der zusätzliche Stellenanteil sehr wohl gerechtfertigt sei.

Bürgermeister Schmelzle ergänzt, dass sich die Urlaubssaison in Norden ausweite. Die Mitarbeiter des ruhenden Verkehrs würden durch ihre Tätigkeit dafür sorgen, dass in Norden verkehrsgerecht geparkt werde. Deshalb sei er dafür, diesen zusätzlichen Stellenanteil im Stellenplan auszuweisen.

Ratsfrau Kleen (SPD) erklärt, dass sie es für wichtig erachte, den ruhenden Verkehr deutlich mehr zu überwachen. Gerade generelle Parkverbotsräume, insbesondere in Norddeich, könnten durch diesen zusätzlichen Stellenanteil intensiver kontrolliert werden und „wildes Parken“ unterbunden werden.

Ratsherr Wimberg (SPD) erklärt, dass für ihn zwei Fragen nicht beantwortet seien. Einmal gehe es um die Effektivität der Arbeit. Dazu müssten die Zahlen auf den Tisch gelegt werden. Zum anderen müsse man sich erklären lassen, wie die Kontrollen und das Verfahren zur Abgeltung der Verkehrsverstöße ablaufen. Ob es diesbezüglich Rationalisierungsmöglichkeiten gebe, müsste von der Verwaltung dann aufgezeigt werden.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass in diesem Fall auch der Fachdienst 3.3 – Umwelt und Verkehr hinzugezogen werden müsse.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, dass die Verwaltung weitere Informationen einbringt und die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses erneut beraten wird.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 12 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ratsherr Feldmann (FDP) fragt, wann im Internetauftritt der Stadt Norden die neuen Gremien der Stadt Norden eingestellt sein werden.

Bürgermeister Schmelzle erklärt, dass dies im Moment dem Krankenstand im Fachdienst 1.2 geschuldet sei. Die Einstellung der Gremien mit ihren Besetzungen im Internetauftritt der Stadt Norden würde schnellstmöglich nachgeholt.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Wallow schließt um 18.46 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

-Wallow-

-Schmelzle-

-Wilberts-